

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 183.

Dienstag den 2. Juli.

1861.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction findet sich im Hinblick auf die herannahende Ernte veranlaßt, hierdurch wiederholt darauf hinzuweisen, daß alles **Aehrenlesen** und **Kartoffelstoppeln** ohne ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Grundstücksbesizers durchaus unzulässig ist und daß gegen diejenigen, welche gleichwohl beim unerlaubten Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln betroffen werden, mit gebührender Strenge verfahren werden wird.

Leipzig, den 25. Juni 1861.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Juli 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,

31. Schmidt,

Nr. 59. Müller,

112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kühne, Belger Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,

31. Schmidt,

Nr. 59. Müller,

112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Frische, Gerberstraße Nr. 20,

Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Peisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,

Mäusezahl, Dresdner Straße Nr. 3,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,

Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Leipzig, den 29. Juni 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Jungmann.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken für Kinder unbemittelter Aeltern, so wie überhaupt für unbemittelte Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, soll von und mit dem 20. Mai an bis zum 17. Juli a. e. allwöchentlich

Mittwoch Nachmittags von 3 Uhr an

im Locale des ärztlichen Vereines, Ritterstraße Nr. 40, eine Treppe hoch (bei Herrn Schag), stattfinden. — Leipzig, den 25. Mai 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von § 3 der auf die **Einquartierung in Kriegszeiten** bezüglichen **Einquartierungs-Ordnung** für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesizern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene **Miethveränderung binnen längstens acht Tagen** nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden. — Leipzig, den 1. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Rodauer Straße vom Gerberthore an bis an die Flurgrenze der Petscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende **den 4. Juli Vormittags 9 Uhr** in der Markfalls-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.